

Beschlussvorlage

Nr. 0347/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022	Vorberatung
Rat	24.01.2022	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller: Norbert Loermann

Bestellung von Wildschadenschätzern

Sachverhalt:

Für das Gebiet der Stadt Brakel sind derzeit als Wildschadenschätzer

- Herr Theodor Milleg, Dringenberger Str.1, Brakel-Gehrden und
- Herr Ralf Franzen, Annenfeld 87, Brakel

und als deren Vertreter

- Herr Paul Welling, Zur Steinbreite 4, Brakel-Erkeln
- Herr Heinrich Schonlau (zwischenzeitlich verstorben)

bestellt.

Die Amtszeit der Wildschadenschätzer und deren Vertreter ist bereits am 21.11.2021 abgelaufen. Nach Rücksprache mit den drei Amtsinhabern sind diese zur Weiterführung der Tätigkeit bereit.

Gem. § 36 Abs. 1 Landesjagdgesetz ist für jede Gemeinde mindestens ein Schätzer und ein Stellvertreter durch die Untere Jagdbehörde widerruflich für fünf Jahre zu bestellen. In der Praxis hat es sich jedoch als positiv herausgestellt, dass mehrere Personen das Amt des Wildschadenschätzers ausüben sollten, um keine zeitlichen, organisatorischen und personellen Probleme bei der Wildschadenschätzung zu schaffen. Bei zwei bis drei Einsätzen pro Person und Jahr erscheint es jedoch als ausreichend, wenn 2 Schätzer und ein Vertreter für den Bereich der Stadt Brakel bestellt werden, zumal nach § 36 Abs. 4 LJG NRW im Bedarfsfall ein für die Nachbargemeinde bestellter Schätzer zugezogen werden kann.

Die Amtsführung der bisherigen Wildschadenschätzer sowie deren Vertreter kann in keiner Weise bemängelt werden. Insbesondere Herr Milleg und Herr Franzen haben Fortbildungslehrgänge besucht, die ihre für die Schätzung erforderlichen Kenntnisse vertieft haben und verfügen über umfangreiche Praxiserfahrung.

Da sich die Personen zur Weiterführung des Amtes bereit erklärt haben, ist es nicht erforderlich, dem Kreis Höxter als Untere Jagdbehörde andere Personen zur Bestellung als Wildschadenschätzer für die Zeit von November 2021 bis November 2026 vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt, dem Kreis Höxter als Untere Jagdbehörde die Herren

Theodor Milleg, Dringenberger Straße 1, Brakel-Gehrden und
Ralf Franzen, Annenfeld 87, Brakel

zur Bestellung zum Wildschadenschätzer sowie Herrn

Paul Welling, Zur Steinbreite 4, Brakel-Erkeln

zur Bestellung zum stellvertretenden Wildschadenschätzer für die Zeit vom 22.11.2021 bis 21.11.2026 vorzuschlagen.

Brakel, 10.01.2022/Abt .FB 2/Fricke
Der Bürgermeister

Hermann Temme